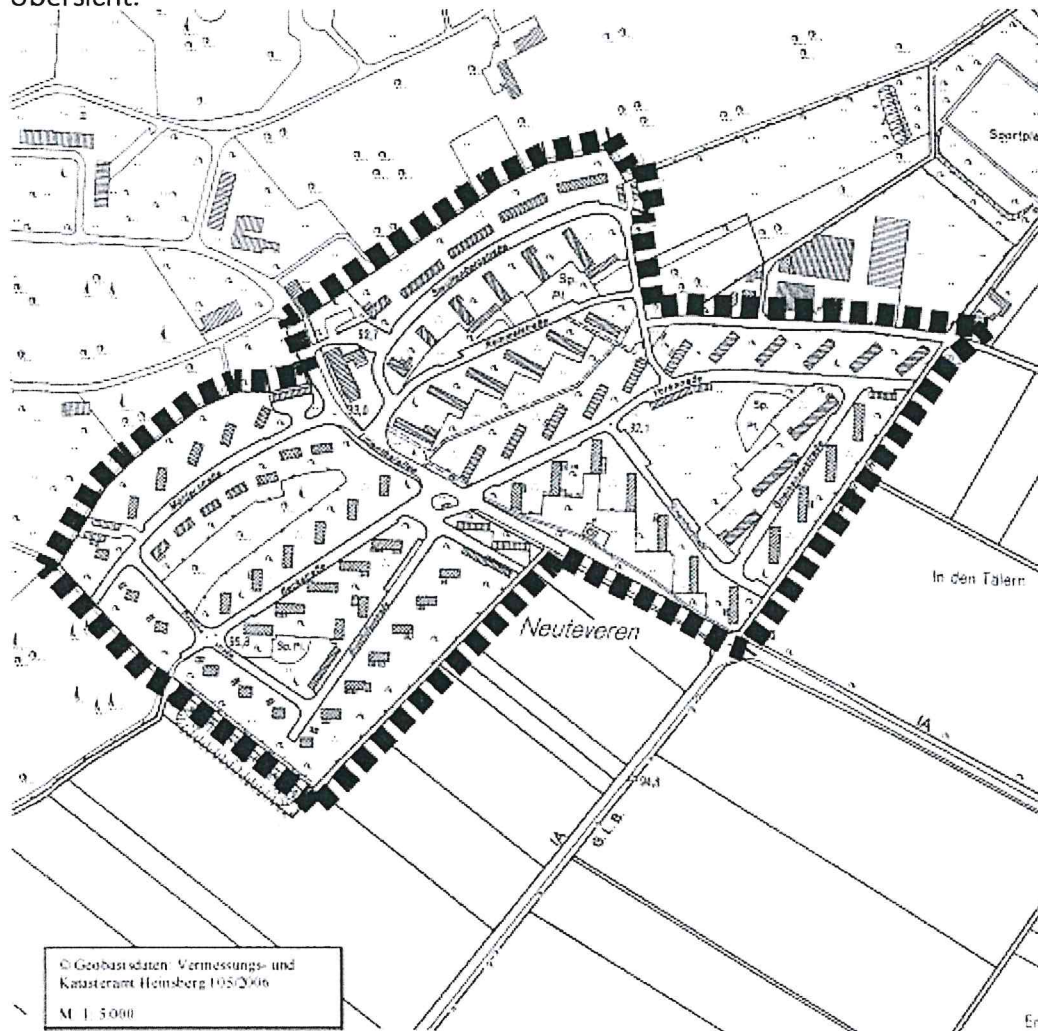


Bekanntmachung
(GZ/HN-C, Nr. ..., 21.11.2020)

- I. Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen
- II. Geltungsbereich: „Fliegerhorstsiedlung Teveren“ nordöstlich und südwestlich der Lilienthalallee
- III. Übersicht:



IV. Beschluss

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: "Fliegerhorstsiedlung Teveren" östlich und westlich der Lilienthalallee wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsbüro unverzüglich einen neuen Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 115 zu erarbeiten. Die Belange der Anwohner der Fliegerhorstsiedlung Teveren sind weitestgehend zu berücksichtigen und in einer vorgeschalteten Bür-

gerbeteiligung zu eruieren. Die Festsetzungen des neuen Vorentwurfes werden ausführlich und für die Anwohner verständlich begründet.“

VI. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB), welche ursprünglich bis zum 31.01.2021 terminiert war, wird nun durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beendet.

Die bisher zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet und fließen in die Erstellung eines neuen Vorentwurfs ein.



Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird die Verwaltung zunächst ein Konzept für die Durchführung eines Workshops und einer vorgeschalteten Bürgerbeteiligung entwickeln und hierüber zeitnah informieren.

Geilenkirchen, den 18.11.2020



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Anschlagtafel und Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen "www.geilenkirchen.de" gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen.

Aushang:	Datum: 19.11.2020	Unterschrift: i. A. 
Hinweis im Internet:	Datum: 19.11.2020	Unterschrift: i. A. 
Abnahme/Löschung aus dem Internet:	Datum:	Unterschrift: i. A. i. A.